

WERNER PARAVICINI, (recensione a) *Gustav Pfeifer- Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011*, in «Geschichte und Region / Storia e Regione» (ISSN 1121-0303), 22/2, (2013), pp. 184-190.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/grsr>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'associazione [Geschichte und Region / Storia e regione](#) all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

Il materiale sul sito [HeyJoe](#) è disponibile sotto licenza CC BY-NC-ND 4.0: può essere scaricato, stampato e condiviso per uso non commerciale, con attribuzione e senza modifiche.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the [Geschichte und Region / Storia e regione](#) association as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.

The material on the [HeyJoe](#) site is available under the CC BY-NC-ND 4.0 license: it can be downloaded, printed, and shared for non-commercial use, with attribution and without modifications.



Autor selbst in seiner Einleitung eingesteht. Bedauerlicher ist indes, dass den anregenden Eingangsreflexionen kein zusammenschauendes Resümee mehr folgt: Ertrag und Probleme der gewählten Methode, die Kernpunkte, Wenden und Kontinuitäten der regionalen Kirchengeschichte hätten durchaus eine abschließende Besprechung verdient.

Dennoch ist Emanuele Curzel keineswegs an seiner „Hybris“ gescheitert – das Buch erfüllt seinen Zweck durchaus. „Storia della Chiesa in Alto Adige“ ist ein instruktiver und kompakter Wegweiser durch die politische Kirchengeschichte im Gebiet des heutigen Südtirols, leicht lesbar und auf der Grundlage einer breiten – deutsch- wie italienischsprachigen – Literaturbasis. Neue Erkenntnisse sind nicht sein Anspruch, dafür zeigt sein diözesanübergreifender Blick durchaus lohnende zukünftige Forschungsperspektiven auf. Die regionale Kirchengeschichte in den italienischsprachigen Diskurs eingeführt zu haben, ist schließlich das größte Verdienst Curzels.

*Florian Huber*

---

Gustav Pfeifer/Kurt Andermann (Hg.), *Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011*

*(Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 36), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013, 526 Seiten, zahlreiche farbige und s/w Abbildungen.*

Der Laie wird sich einen mittelalterlichen Adligen immer auf einer Burg, oder eher ‚Ritterburg‘ in der Höhe thronend vorstellen. Dabei wohnte der, zumal wenn er zum Niederadel mit geringen Herrschaftsrechten gehörte, gar nicht in solchen Festungen, die Fürsten, Grafen und Herren vorbehalten waren, sondern in mehr oder minder festen Häusern, auf dem Lande, und immer öfter bei und auch in der Stadt. Diese „Ansitze“, wie sie in Tirol heißen, haben eine eigene Architektur und vor allem eine Rechtsstellung, die sie aus der Umgebung hervorhebt, was besonders in der Stadt auffällt, deren Raum ohnehin schon durch die geistlichen Immunität durchbrochen wurde. Der Band berücksichtigt beide Aspekte, auch die innere (und äußere) Ausmalung, weniger die Raumaufteilung. Behandelt wird im Kern die Zeit vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, denn dies ist die eigentliche Zeit der Ansitze, während das 18. Jahrhundert deutlich zurücktritt.

Zehn der achtzehn Beiträge, einer in der italienischen Muttersprache (Vito Rovigo), sind Tirol und dem Tridentiner Gebiet gewidmet, sieben schauen in benachbarte Regionen, um festzustellen, ob es sich dort ebenso oder anders verhält. Eine umsichtige Zusammenfassung zieht das Fazit. Drei Register (Objekte/Adelssitze, Orte und geographische Bezeichnungen, Personen), daneben eine Autorenvorstellung beschließen den stattlichen Band, der reich bebildert ist, oft nach Skizzen im um 1600 entstandenen Codex Brandis im Südtiroler Landesarchiv zu Bozen.

Rainer Loose berichtet über die Entstehung von fünf Südtiroler Ansitzen an Pässen und Klausen, die den Aufstieg freier (aber nicht edelfreier) Familien im Dienst des jeweiligen Landesherrn bezeugen. Enno Bünz, eigentlich in Schleswig-Holstein, Franken und Sachsen zu Hause, kennt sich auch in Tirol aus, bestätigt die neue Sicht vom steten Weg von der Burgfestung zum nur noch symbolisch befestigten Schloss oder eben Ansitz. Er bietet eine willkommene Literaturübersicht über die auch anderswo im Reich geleistete Forschung und stellt die Frage nach dem Zusammenhang von Herrschaftsrechten und Wohnform. Gustav Pfeifer nimmt erneut das Problem der Freisassen- und Schildhöfe im Passeiertal und von Goldeck in den Blick, genauer das langsame Erlöschen ihrer Vorrechte: Es blieb bei der Landstandschaft, wengleich das heutige Auftreten der Besitzer mit Hellebarde Folklore des 19. Jahrhunderts ist. Alexander von Hohenbühel gibt weitere Beispiele für Aufstieg in den Adel und Errichtung von Ansitzen, zum Teil anstelle älterer Türme im 16./17. Jahrhundert, wobei er eine hilfreiche Definition gibt: „Der heute in Tirol sehr gebräuchliche Begriff Ansitz meint den durch eine landesfürstliche Privilegierung gefreiten Sitz eines Adligen“ (S. 75), um des Weiteren zu präzisieren: „Der Ansitz ist damit Ausdruck eines sehr geschlossenen Briefadels, der völlig neu aus dem Bürger- und Bauernstand gebildet wurde“, er ist das „Ergebnis einer gezielten landesfürstliche Nobilitierungspolitik“ (S. 83). Leo Andergassen bietet „Überlegungen zur Bautypologie adligen Wohnens“, wobei er von einem landesfürstlichen Beispiel ausgeht, der Fürstenburg in Meran, und Turm, Ecker, Zinnen(giebel), Loggien, Freitreppe, innen Gewölbe und Flachdecken neben der schlichten Größe des Baus als Elemente nennt, die zumeist aus dem Burgenbau ableitbar sind: Pechnasen werden zu Erkern. Doch kann nahe der Stadt auch darauf verzichtet werden und die einzelnen Tiroler Landschaften unterschieden sich durchaus. Helmut Stampfer geht der Innenausmalung und adliger Geselligkeit im 16. Jahrhundert nach. Auf dem Belvedere der Loggia der (ehemals Augsburg) Langenmant(e)l in Tramin, heute in desolatem Zustand, hätte man auch gerne gegessen, getrunken und geschaut. Erotisch relevante Mythologie, gemalt von Tilman Riemenschneiders Sohn, mag die Stimmung verbessert haben, auf den zinnengleichen Mauerteilen waren Wappen weithin sichtbar. Ausgemalte

Turmkammern gibt es auch anderswo, einige werden vorgestellt. Es fehlt jedoch der Hinweis auf die *chambre haute* in Frankreich, von der Uwe Albrecht ehemals gehandelt hat. Hanns-Paul Ties widmet Stampfer seinen Beitrag zum selben Thema, „Bildwelten des Adels“, aber in größeren Räumen um 1600, wo die biblische aus (hier nachgewiesenen) Stichvorlagen übernommene Thematik überwiegt. Die Szenenauswahl weist zum Teil auf eine kryptoprotestantische Haltung hin, die Wahl des Alten Testaments oder Neuen Testaments tut es nicht. Auch die heraldischen Teile der Ausmalung werden kommentiert, was in anderen Beiträgen kaum der Fall ist. Einzigartig ist eine Darstellung der Schlacht am Weißen Berge (1630/1640). Vito Rovigo und Daniel Mascher sprechen beide von den so ähnlichen Verhältnissen im Trentino, dem Fürstbistum italienischer Sprache. Hier gibt es Familien, die in die Stadt ziehen und dort einen *palazzo* errichten, dann aber doch ein *castello*, eine Burg im Umland erwerben, oder die eher die Burgen auf dem Lande bevorzugen (Roccabruna, Tabarelli de Fatis, Thun u. a.); die Tendenz zur Stadt(nähe) ist jedoch unverkennbar. Die vielfältigen Bezeichnungen führt Daniel Mascher in seinem nachgereichten Beitrag auf den Kern zurück, die „Freiung“ (von der Ortsgerichtsbarkeit und von Steuern, dazu die Erhebung zum Lehen) durch den Landesfürsten, bis hin zum Kaiser. In einem Privileg konnte es dabei auch einmal heißen, dass man sich *æstivo præsertim tempore recreationis gratia* auf den Ansitz begeben (S. 233), für den es im Trentino keinen Begriff gibt, weshalb hier „residenza privilegiata“ als Name vorgeschlagen wird. Hans Heiss wiederum lässt, was die Ansitze in Südtirol angeht, den Leser die Renaissance der Renaissance (und anderer Stile) entdecken, also ihr Schicksal im langen, historistischen 19. Jahrhundert, das wirtschaftlichen Aufschwung kannte und ein neues Bürgertum, das den Besitz eines solchen Juwels durchaus zu schätzen wusste. Der Denkmalschutz konnte einer wuchernden Bewegung, die allerdings auch vieles erhielt, nur begrenzt gegensteuern.

Heinz Dopsch weitet den Blick ins Salzburger Land und nach Ostbayern: Aus älteren Wohntürmen und Bauernhöfen wurden Ansitze; spätere Montangewerke kamen hinzu, eine Dynamik, die sich auch anderswo findet. Andreas Zajic führt nach Ober- und Niederösterreich und erinnert zu Recht daran, dass Niederadlige als Amtleute oft gar nicht auf ihrem Erbe saßen, sondern auf Amtssitzen, gleichwohl aber ihren eigenen Besitz auszubauen bemüht waren, während nicht-adlige Amtleute ihren Aufstieg durch den Erwerb und Ausbau von niederadligen Ansitzen vor Augen führten. Stadthäuser (hier eingehend diskutiert), vielfach überbaut, waren oft Witwensitze und wurden später Rathäuser. In Krain bzw. Slowenien hat die Forschung, wie Janez Mlinar betont, einigen Rückstand aufzuholen. Auch hier aber saß der Niederadel zunächst auf Türmen und Höfen, was seit dem frühen 16. Jahrhundert nicht mehr standesgemäß war, im 14. Jahrhundert aber noch

eindeutig belegt ist; Städte, vor allem Laibach, wurden als Ausstellungsort von Urkunden schon im 14. Jahrhundert wichtig. Die Grafen von Cilli waren im Erwerb von Stadthäusern vorangegangen, hier wie anderswo bedeutete Freieigentum aber nicht die Exemption von der Stadtverteidigung. Der zumal im 16. Jahrhundert reichere Niederadel in Böhmen hatte, wie aufgrund seit länger blühender Forschung Robert Novotný zeigt, bessere Möglichkeiten, ständische Repräsentation zu pflegen, deren Monumente, ebenfalls nach Jahrzehnten einschlägiger kommunistischer Herrschaft, „ungeklärte Eigentumsverhältnisse, unzureichende Finanzmittel oder schlichtweg Vernachlässigung“ (S. 387) heute täglich weniger werden lassen. Über 5000 böhmische Burgen und Ansitze sind bekannt und es werden aufgrund archäologischer Funde immer mehr. Wie Zajic kommentiert Novotný aufmerksam die Bezeichnungen, mit denen die Ansitze belegt werden. Hier wie anderswo war die älteste Form die Turmhügelburg oder Motte, aus Holz auf Steinfundament erbaut, später ganz in Stein errichtet. Ab der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es Kachelhöfen. Die Hussitenkriege hatten zeitweilig eine Zunahme echter Wehrhaftigkeit zur Folge, die anderswo und auch in Böhmen zu Ende des 15. Jahrhunderts auf Dauer abnahm. Es blieben die symbolischen Elemente, und der Zug in die Stadt, die „zu einem natürlichen Lebensraum avancierte“ (S. 402). In das mit Tirol vergleichbare Eldorado der (gleichwohl weniger sichtbaren) Ansitze in Südwestdeutschland, zur Reichsritterschaft führt Kurt Andermann, zugleich angelegentlicher Photograph dieser Monumente. Hier war man nicht nur Grund- und Patronatsherr, sondern auch Gerichtsherr mit eigener Hoheit, gleichsam kleiner Souverän unter dem fernen Kaiser. Der ursprüngliche Sitz des Niederadels war zumeist der „Typ des Hauses mit steinernem Fuß und hohem Ziegeldach“ im Wassergraben (S. 406). Aber die Rechtsnatur war anders als in Tirol. Zudem war die ‚Freiheit‘ der Freihöfe in der Stadt oft nicht mit dem Grund, sondern mit der Qualität der Besitzer verbunden, auf dem Lande war es umgekehrt. Freiungen störten nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande und wurden von den Landesherren, so immer möglich, beseitigt. Andererseits errichtete das Patriziat der Reichsstädte Ansitze, oft in Form eines Weiherschlosschens, mit aufgesetzten Ecktürmchen (wie in Südtirol) und Hofarkaden, je nach Geschmack und Finanzkraft. Die Verhältnisse jenseits des Rheins beschreibt in seinem (ebenfalls nachgereichten) Beitrag zum Elsass Bernhard Metz und erklärt gleich zu Beginn, „dass das Elsass keine Ansitze kennt“ (S. 423). Aber natürlich gibt es nicht nur Höhen- und Niederungsburgen (bis zu 600: wie ist eigentlich eine ‚Burg‘ definiert?), sondern Höfe und Türme (auch in Straßburg, Colmar, Ensisheim, Reichenweiher) als Wohnorte des Niederadels. Im elsässischen 13. Jahrhundert bauten Ministerialität und Niederadel mehr prestigeträchtige Höhenburgen als der Hochadel, und im 14. Jahrhundert ging fast die Hälfte in seinen Lehn- oder Pfandbesitz über, oft als Ganerbenburg mit bis zu 56 Teilen und der

Möglichkeit, sich deren Nutzung zu mieten. Einsame Höhenburgen wurden aber unmodern, die Frauen *wolten nit in den walde* (S. 436). An Motten („Bühlen“), den klassischen Niederungsburgen im an sich sehr gut erforschten Elsass, sind an die 100 nachgewiesen, keine von ihnen ist aber ausgegraben. Doch wurden sie im Spätmittelalter aufgegeben zugunsten viereckiger Anlagen mit Ecktürmen. Der eigentliche Anreiz fehlt – wohl vor allem deshalb, weil es keine Landesherrschaft gab, die stark genug gewesen wäre, den Bau von wahren *maison fortes* zu verhindern. Andererseits gibt es im 16. Jahrhundert, ohnehin die hohe Zeit der Ansitze, den *freyen edelmanssitz* im Elsass (S. 445), aber der hatte keine rechtliche Qualität: Eine Erhebung dazu ist nicht nachweisbar. Das Elsass war und blieb „voll von Burgen“. Zuletzt handelt Peter Niederhäuser von Freisitzen in der Ostschweiz. Über Burgen ist in der Schweiz viel und exemplarisch geforscht worden, über die rechtsgeschichtlich relevanten Freihöfe bislang aber nicht, wie die Adelsforschung hier überhaupt lange Zeit einen schweren Stand hatte, wobei übersehen wurde, dass niederadlige Geschlechter und Stadtadel die singuläre eidgenössische Entwicklung überlebten und es aus der Stadt zur Formierung eines neuen Adels kam. Deutlichstes Beispiel ist der ‚Turm‘ Rore im habsburgischen Aarau, der nach 1515 mit seinen Anbauten zum Rathaus der Stadt wurde, eine Stadtburg mit Abgabefreiheit und Asylrecht, an denen auch das erobernde Bern nicht rüttelte. Ein weiteres Beispiel, unlängst eindrucksvoll restauriert, bietet der „Unterhof“ in Diessenhofen im Thurgau, auch Frauenfeld ist zu nennen mit verschiedenen Burgen im Zürcher Umland, wo der Begriff „Freisitz“ Ende des 15. Jahrhunderts auftaucht. Zürich hielt daran fest, dass nur Leben dort und Unterhalt des Baus zu den Privilegien berechnete, ob Bürger oder Edelmann, immer gegen geschuldeten Kriegsdienst. Die Thurgauischen Gerichtsherren, oft aus Konstanz stammend, stellten dagegen „bis an das Ende des Ancien Régime eine Art Adelsreservat“ (S. 462) dar, aufgrund eines innerschweizer konfessionellen und machtpolitischen Patts in diesem Untertanenland. Hier begegnen Wort und Ort „Freisitz“ besonders häufig. War die Freijung (nie von der Hochgerichtsbarkeit, hier stets an den Personenstatus gebunden) errungen, markierte ein Türmchen den neuen Status. Mitte des 18. Jahrhunderts waren es noch 21, dann ging die Zahl auf 16 zurück. Heute sind sie fast ganz vergessen.

Im Blick ist also zunächst Tirol, mehr südlich als nördlich des Brenners. Dann sind es die (un)mittelbaren Nachbarn. Das ist schon viel. Mehr darf einem solchen Veranstalter auch nicht zugemutet werden, zumal die Erkenntnis im genauen, die Unterschiede wahrnehmenden Blick liegt. Aber alles ruft nun nach dem Vergleich mit dem italienischen *maso*, *palazzo* (der eben auch ganz Kleines bezeichnen kann), der *villa* und der *casa*, der *maison forte*, dem *manoir* und *manor house*, den Wohntürmen Schottlands und den Gutshäusern Norddeutschland, von der Iberia und dem slawischen Europa ganz zu schwei-

gen. Es stimmt nicht, dass das fehlende Wort auf einen fehlende Sachverhalt hinweise (S. 476, 478). Sind *sedes* und Ansitz wirklich verschiedene Dinge? (S. 479). Dass die moderne Unterscheidung vom befestigter Burg und entfestigtem Schloss zeitgenössisch nicht taugt, zeigen alle Autoren; den Unterschied machen erst wir. Es wird im Vorwort der Herausgeber behauptet, dass in den zum Vergleich herangezogenen Landschaften die „vorgestellten Befunde zumeist negativ ausfielen“ (S. 8), es sich also um eine Tiroler Sonderentwicklung handele. Bernd Schneidmüllers Zusammenfassung spricht vom Ansitz als einem „Spezifikum alpinen Wohnens und Repräsentierens“ (S. 469). Trifft dies wirklich zu? Es mag für die Erscheinungsformen gelten. Sie sind verschieden, aber das grundsätzliche Motiv des Bauens blieb immer und überall dasselbe: Es ging darum, einen Unterschied sichtbar zu machen. Was hier diese, nimmt dort jene Formen an. Nach Gründen und Äquivalenten ist zu suchen. Das Phänomen einer als adlig erkennbaren Wohnstätte ist nicht auf Tirol beschränkt, sondern im Grunde überall da anzutreffen, wo es Adel oder Adelsanspruch gibt. Die Unterschiede sind geringer, als die geographische Distanz vermuten lässt. Dorftürme und befestigte Kirchen, an denen die Herren teilhatten, sind kaum erforscht. Es ist an der Zeit, die an sich blühende Forschung zu einzelnen Häusern und Regionen zusammenzufassen und in eine Typologie zu verwandeln. Das ist im vorliegenden Band für einige Regionen versucht worden und stellenweise auch geschehen. Damit wurde Neuland betreten und Vorbildliches geleistet. Wir sollten nicht stets auf den (vorbildlichen) Fürstensitz schauen, sondern die Minderform der kleinen Verhältnisse suchen, mit der es die Masse der Menschen zu tun hatte. Die nach Jahrzehnten der Verbannung geradezu vorwärts galoppierende Adelforschung wird auch dies noch schaffen. Zu wünschen wäre es. Das Thema liegt ohnehin in der Luft, wie die 2012 erschienenen Akten der Tagung „Adelssitze – Adels Herrschaft – Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben“ zeigen. Die neue, nach wie vor Kieler „Residenzen-Kommission“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen beugt sich über „Residenzstädte im Alten Reich“, und hier insbesondere über die kleinen. Da sind Beispiele wie Aarau und Diessenhofen willkommen. Insgesamt ist der Band eine berührende Illustration jener Welt „Zwischen Adel und Nicht-Adel“ (Andermann/Fouquet 2001), die zunehmend die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich zieht und neue Lebenswelten erschließt. So wie das Schicksal der römischen Konsularstraßen in nachrömischer Zeit durch Arnold Esch zum Thema geworden ist, könnte darüber hinaus auch das Nachleben von Burgen und Ansitzen einmal beschrieben werden, als Geschichte des Verschwindens und des Überlebens in neuer Funktion.

Tirol besitzt nicht nur das zehnbändige, noch nicht ganz abgeschlossene Tiroler Burgenbuch (das die kleineren Türme und Ansitze ausschließt) und eine detaillierte Südtiroler Burgenkarte (die sie erfasst), sondern kann sich

aufgrund der Initiative des Südtiroler Landesarchivs glücklich schätzen, nun eine so intensive Erforschung seines einzigartigen Bestandes zu erleben. Mit der Tagung über die Wolkensteiner (erschieden 2009) wurde der Anfang gemacht. Dieser Band ist der zweite Streich und der dritte folgt sogleich: Anfang September 2015 wird in Brixen über Burgkapellen getagt werden.

Werner Paravicini

---

Franco Cagol/Silvano Groff/Serena Luzzi (a cura di), *La Torre di piazza nella storia di Trento: funzioni, simboli, immagini. Atti della giornata di studio, Trento, 27 febbraio 2012*

*Trento: Società di Studi Trentini di Scienze Storiche 2014, 367 pagine + 32 tavole fuori testo*

Quando si studia un manufatto che ha otto o nove secoli di vita, collocato in un luogo che ha una rilevanza pubblica e monumentale da venti, si è costretti a riflettere. L'oggetto nel tempo rimane apparentemente simile a se stesso; cambia però nello sguardo di chi lo vede, lo teme, lo ammira, lo ascolta o nello sguardo di chi a partire da esso si fa vedere, temere, ammirare, ascoltare. La nostra ansia conservativa, figlia anche di una paura del futuro che fa ritenere di essere ormai usciti dalla modernità, non può giungere al punto da far riacquisire alle pietre lo stesso significato che esse ebbero, perché è quello sguardo che inevitabilmente cambia. Non solo non ci si può bagnare due volte nello stesso fiume, dunque, ma non si può neppure guardare due volte la stessa torre. Nel leggere il robusto volume (quasi 400 pagine riccamente ma non banalmente illustrate) bisogna allora tener conto delle diverse fasi vissute dalla torre di cui si parla.

Il primo edificio fu costruito nel XII secolo, o forse nell'XI, e fu innalzato nel Duecento per motivi eminentemente militari (e solo indirettamente simbolici, anche se un giudizio su questo aspetto può basarsi solo sulla qualità della costruzione). Le torri venivano infatti costruite per difendersi e per offendere, in città fatte di "cellule" aggregate attorno a luoghi fortificati. Per comprendere questa fase si devono leggere i saggi di Giorgia Gentilini (*La torre di piazza a Trento. Conoscenza materiale e cantiere di restauro*) e di Walter Landi (*Il palatium episcopatus di Trento fra XI e XIII secolo. Dato documentario ed evidenze architettoniche*), che affrontano il tema da due punti di vista diversi, ossia l'archeologia dell'architettura e un attento studio delle fonti scritte. I due ci parlano (con piccole ma non insignificanti disparità di giudizio) di un edificio che si alzò prima fino a 22,5 metri e poi fino a 30, gareggiando con altre torri cittadine come quella